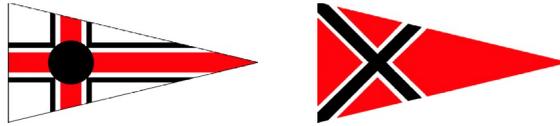


# GLÜCKSTADT REGATTA COMMITTEE

Hamburger Segel-Club e.V. · Norddeutscher Regatta Verein



## Schutz- und Hygienekonzept nach §5 u. §11 der Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

### 72. GLÜCKSTADT REGATTA am 15. + 16. August 2020

Anlässlich der aktuellen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein dürfen nach §11 Regatten stattfinden, es gelten dazu folgende Regeln:

- Die Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des §5 und findet an 2 Tagen statt.
- Sie beginnt mit dem ersten Ankündigungssignal des ersten Regattatages und endet nach der Siegerehrung des zweiten Regattatages.  
Sie ist unterbrochen ab 90 Minuten nach dem letzten Zieldurchgang des ersten Regattatages bis zum Ankündigungssignal des zweiten Regattatages.
- Jeder einzelne Regattateilnehmer hat seine Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen nach §4 der VO unabhängig von Anmeldung und Registrierung vor der Regatta der Wettfahrtleitung zu übermitteln.  
Das Formular dazu muß vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Diese Daten werden wie vorgeschrieben nach 4 Wochen vernichtet.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen.
- Es werden max. 60 Boote zur Regatta zugelassen, die max. Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen beschränkt.
- Das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften der Verordnung sind einzuhalten.  
Personen mit Infektionssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Personen, die der Einhaltung der Hygienevorschriften zuwider handeln, sind umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Dieses Schutzkonzept ist Teil der Segelanweisungen und kann auf Grund geänderter Landesvorschriften kurzfristig geändert werden.

Hamburg, den 26.7.2020

GLÜCKSTADT REGATTA COMMITTEE

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

